JOSEPH COLOR OF SCHOOL OF

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Unsere Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren haben gezeigt was sie können! In den letzten Tagen und Wochen der extremen Stürme haben sie Außergewöhnliches geleistet.

Herzlichen Dank

sagen die Einwohner und Bürgermeister der Mecklenburgischen Kleinseenplatte!

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Do. 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich! Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des "Kleinseenlotsen" erscheint am 26. März 2022.



Termine Bürgermeistersprechstunden

Amtsbereich Mecklenburgische Kleinseenplatte

Gemeinde Wustrow Am 1. und 3. Montag des Monats

Bürgermeister Heiko Kruse

18:00 bis 19:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte in Wustrow, Schulstraße 10

Stadt Wesenberg Bürgermeister

Steffen Rißmann

telefonische Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0160 5806547

.....

Bürgermeister

Gemeinde Priepert telefonische Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 039828 20326 bzw.

Manfred Giesenberg 0174 9515061

Stadt Mirow Bürgermeister Henry Tesch

Terminvereinbarung beim:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Empfang/Sekretariat Rudolf-Breitscheid-Str. 24

17252 Mirow Tel.: 039833 280-35 Fax: 039833 280-32

E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgi-

sche-kleinseenplatte.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Mirow sucht einen

Stadtplaner (w/m/d).

Nähere Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie unter: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Haushaltssatzung der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.01.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von 3.989.200,00 EUR einen Gesamtbetrag der Aufwendun-4.544.300,00 EUR ein Jahresergebnis nach Veränderung - 190.800,00 EUR

der Rücklagen von 2. im Finanzhaushalt auf

Auszahlungen¹ von

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden

4.078.800,00 EUR

4.151.800,00 EUR

einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von

c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

- 73.000,00 EUR

3.240.700,00 EUR

3.420.700,00 EUR

- 179.800,00 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

festgesetzt auf 400.000,00 EUR

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen

Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,1954 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Weitere Vorschriften

- 1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt dies auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- 2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- 4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- 5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemH-VO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- 7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- 8. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
- 9. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des

Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 400.335,77 EUR

Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 126.983,73 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

beträgt voraussichtlich 18.001.375,25 EUR

Wesenberg, den 27.01.2022

gez. Steffen Rißmann Siegel Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme

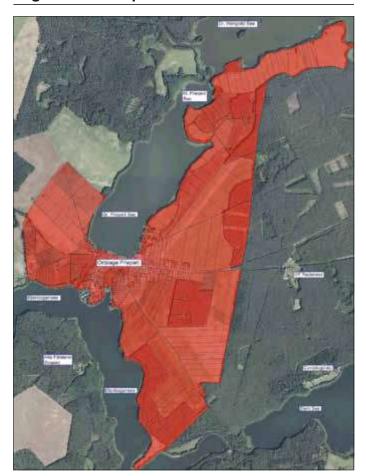
vom 31.01.2022 bis 11.02.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wesenberg, den 27.01.2022

gez. Steffen Rißmann Bürgermeister

Jagdverpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirk Priepert



Die Jagdgenossenschaft Priepert verpachtet die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes mit Wirkung vom 01.04.2022, an jagdpachtfähige Personen deren Hauptwohn-

sitz sich nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk entfernt befindet, als Hochwildjagd im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote auf die Dauer von zwölf Jahren.

Das Mindestgebot beträgt 7,00 €/ha netto (ohne Mwst). Der Jagdpächter ist zum Ersatz von Wildschäden verpflichtet.

Das vollständige Exposé finden Sie unter:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen

Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenem Umschlag einzureichen.

Der Inhalt des Gebotes umfasst:

- vollständige Kontaktdaten Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- Kopie des Personalausweises
- Pachtpreis in Euro/Hektar netto (ohne Mwst.)
- Kopie des Jagdscheines zum Nachweis der Pachtfähigkeit
- Unterschrift

Der verschlossene Umschlag mit der Aufschrift "Gebot Jagdverpachtung JG Priepert" ist bis zum 14.03.2022, 10:00 Uhr im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow einzureichen.

Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot sowie Gewähr auf Zuschlagserteilung.

Für Fragen steht Frau Teichert telefonisch erreichbar unter 039833 28015 oder per E-Mail teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de zur Verfügung.

gez. Manfred Giesenberg

Bürgermeister Gemeinde Priepert und Notvorstand JG Priepert

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priepert

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Priepert

Datum: 15.03.2022 Uhrzeit: 10:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Priepert,

Am Sportplatz 2 in 17255 Priepert

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum

gemeinschaftlichen Jagdbezirk Priepert gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Informationen
- TOP 4 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
- TOP 5 Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 6 Auswertung der eingegangenen Gebote und Vergabe
- TOP 7 Anträge
- TOP 8 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Auskünfte erhalten Sie von Frau Teichert unter 039833 28015 oder unter teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, gilt bei dieser Sitzung die Einhaltung der 2G-Regel. Die Nachweise diesbezüglich sind mitzuführen.

gez. Manfred Giesenberg Bürgermeister Gemeinde Priepert und Notvorstand der Jagdgenossenschaft Priepert

Amtliche Mitteilungen

Verstärkte Kontrollen

Im Amtsgebiet Mecklenburgische Kleinseenplatte werden ab sofort Hundehalter verstärkt kontrolliert. Grund der Kontrollen ist, dass vermehrt Hinweise an die Ordnungsbehörde herangetragen werden. Es wird vermutet, dass einige Hundehalter sich nicht an die Anmeldung ihrer Vierbeiner halten.





Kontrollen sollen einen präventiven aufklärerischen und Zweck erfüllen und richten sich nicht gegen spezielle Einzelpersonen oder Personengruppen. Derzeit sind im Amtsbereich 790 Hunde gemeldet (Stand: Januar 2022). Die Ordnungsbehörde vermutet jedoch eine weit höhere Anzahl vorhandener Hunde. welche durch ihre Besitzer nicht angemeldet worden sind.

Hiermit werden alle Hundehalter, welche ihre Wegbegleiter nicht angemeldet haben, aufgerufen, dieses Versäumnis nachzuholen. Die Anmeldung erfolgt in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte. Sie müssen nicht persönlich erscheinen.

Nutzen Sie bitte die Formulare auf der Internetseite des Amtes. Eine Frist für die Anmeldung wird nicht festgesetzt. Eine Anmeldung sollte jedoch zeitnah geschehen, da ansonsten, bei Feststellungen, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet wird. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße entsprechend der Hundesteuersatzungen der amtsangehörigen Städte und Gemeinden belegt werden.

Weiterhin häufen sich die Beschwerden über nicht entfernten Hundekot in den Städten und Gemeinden. Alle Hundehalter werden aufgefordert die Hinterlassenschaften ihrer Fellnasen zu beseitigen. Auch hier wird es verstärkte Kontrollen geben. Bei Feststellungen folgen Einleitungen von Ordnungswidrigkeitenverfahren, welche möglicherweise mit einer Geldbuße enden.

Christoph Rost SB Sicherheit und Ordnung

Verbrennen pflanzlicher Abfälle nur in Ausnahmefällen erlaubt!

In der heutigen Ausgabe des Kleinseenlotsen möchte ich Sie, wie bereits in den vergangenen Jahren, über die richtige Entsorgung von pflanzlichen Abfällen und das Verbrennen von Gartenabfällen informieren.

Grundsätzlich sind alle pflanzlichen Abfälle vorrangig zu verwerten (Verrotten, Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren). Es ist nicht gestattet, die pflanzlichen Abfälle in die Wälder zum Zweck der Entsorgung zu bringen.

Pflanzliche Abfälle können ganzjährig an den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

Das ist bei folgenden umliegenden Wertstoffhöfen in den Annahmezeiten möglich:

Annahmehof Remondis Mirow, Weinberg 24

Annahmezeiten:

 Mo.
 13:00 - 17:00 Uhr

 Mi.
 14:00 - 17:00 Uhr

 Fr.
 13:00 - 18:00 Uhr

 Sa.
 09:00 - 13:00 Uhr

OVVD Abfallumschlagstation Neustrelitz, Am Kamp 4 (03981 204000)

Annahmezeiten:

Mo. - Fr. 07:00 - 17:00 Uhr Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Nur dann, wenn Entsorgungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind oder im Einzelfall eine Entsorgung über die Annahmehöfe nicht möglich oder nicht zumutbar ist, dürfen im **März und Oktober** pflanzliche Abfälle verbrannt werden.

Dies ist in den genannten Ausnahmefällen nur werktags (Montag bis Sonnabend, außer an Sonn- und Feiertagen) jeweils für zwei Stunden am Tag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, erlaubt.

Bretter, Balken, Teerdachpappen und andere Abrissmaterialien, Sperrmüll und Reifen dürfen nicht mit verbrannt werden. Für das Anzünden darf **kein** Altöl, Kraftstoff, Farbe u. ä. verwendet werden.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist die Ausnahme. Vorher ist zu prüfen, ob das Verbrennen zwingend notwendig ist. Unmittelbar vor dem Verbrennen müssen die Haufen von Abfällen umgestapelt werden, sodass in ihnen lebende Tiere (z. B. Igel) entkommen können. Der oben genannte Zeitraum ist zwingend einzuhalten.

Vor dem Feuer darf für die benachbarten Anwohner keine übermäßige Belästigung durch Rauch ausgehen. Daher ist die Windrichtung zu beachten bzw. das Feuer zu einem späteren Zeitpunkt bei veränderter Windrichtung zu entzünden. Das Feuer darf nicht unbeaufsichtigt abbrennen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

gez. Christoph Rost SB Ordnung und Sicherheit Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Hinweis für Quartiergeber zu den Vordrucken Meldescheine/Kurkarten

Die laut der "Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe" in der Stadt Mirow, der Stadt Wesenberg, der Gemeinde Wustrow und der Gemeinde Priepert zu verwendenden Vordrucke für Meldescheine und Kurkarten sind in den Touristinformationen Wesenberg (Burg 1) und Mirow (Schlossinsel 2a) erhältlich.

Um satzungsgerecht arbeiten zu können, müssen Quartiergeber die Vordrucke bis zum 01.04.2022 abholen und ab da verwenden. Die Touristinformationen haben Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Abholung nach vorheriger, telefonischer Absprache unter Telefon 039832 20-389 möglich.

Die Übergabe der Vordrucke wird protokolliert, wozu eine vorherige Erfassung der Unterkunft im AVS-System erforderlich ist. Die entsprechenden Angaben sollten, soweit noch nicht geschehen, per entsprechendem Stammdatenbogen, der auf www.klein-seenplatte.de/vermieter im Bereich "Tourismusabgaben" zum Download zur Verfügung steht, eingereicht werden

Eine vorherige Übermittlung an das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder an die Touristinformationen Mirow und Wesenberg hilft, Wartezeiten bei der Herausgabe der Vordrucke zu vermeiden.

Tourismus AKTUELL



Veranstaltungen 2022 - bitte umgehend melden

Auch in diesem Jahr veröffentlicht die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH Veranstaltungen kostenfrei auf verschiedenen Portalen. Dazu werden die Veranstaltungen in die zentrale Datendrehscheibe des Tourismusverbandes Mecklenbgurg-Vorpommern e. V. eingetragen. Von dort aus wiederum werden diese auf diverse Internetseiten von regionalen Tourismusverbänden, Touristinformationen und redaktionellen Zeitungsverlagen ausgespielt. Außerdem erstellt die Touristik GmbH regelmäßig Übersichten, welche per E-Mail an mehr als 250 Empfänger im Amtsbereich und der näheren Umgebeung versandt werden. Dieser Service ist für die Veranstalter kostenfrei und stellt eine breite Werbung bei Urlaubern und Einheimischen sicher. Um in diese Verteiler zu kommen, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Touristinformationen Mirow und Wesenberg lediglich Titel, Inhalt, Datum, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung.



Wenn noch ein Bild dazu gesandt werden kann, ist dies umso besser. Die entsprechenden Informationen können entweder per E-Mail an info@klein-seenplatte.de oder perFax an 039832 20 283 gesandt werden.

Selbstverständlich nehmen die Touristinformationen auch Flyer und Plakate zur Auslage und zum Aushang entgegen und unterstützen beim Vorverkauf von Eintrittskarten.

Kurabgabe-Unterlagen 2022 ab sofort erhältlich

Gäste, welche sich ab dem 01.04.2022 im Amtsgebiet Mecklenburgsiche Kleinseenplatte aufhalten, sind laut den Satzungen von Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert verpflichtet, Kurabgabe zu entrichten. Dies tun sie bei entsprechender Übernachtung bei ihrem Quartiergeber. Dazu stellen die Städte und Gemeinden entsprechende Meldescheine (entsprechend den notwendigen Angaben It. Bundesmeldegesetz) in papierhafter Form oder als Druckvorlage für die Arbeit mit dem AVS-System oder per Schnittstelle aus dem eigenen Verwaltungssystem kostenfrei zur Verfügung. Die entsprechenden Unterlagen sind ab sofort in den Touristinformationen Mirow (Schlossinsel 2a) und, Wesenberg (Burg 1) erhältlich. Die Ausgabe erfolgt zu den Öffnungszeiten, wochentags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und wird im AVS-System dokumentiert. Abholungen außerhalb dieser Zeiten können unter Tel.: 039832 20-621 vereinbart werden.

Digitale Kurkarten -Versand auch per Schnittstelle

Seit dem letzten Jahr haben Quartiergeber im Amtsbereich Mecklenburgische Seenplatte die Möglichkeit die Kurkarten ihren Gästen bereits vor der Anreise per E-Mail zukommen zu lassen. Dazu ist die Arbeit mit dem AVS-System zwingend notwendig.

Quartiergeber, welche über eine Schnittstelle zum AVS- System aus dem eigenen Verwaltungssystem heraus arbeiten, können selbstverständlich ebenfalls aus ihrem System die digitale Kurkarte versenden. Sollten dazu eventuell Anpassungen an der Schnittstelle notwendig sein, wenden



Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH. Zusammen mit den Profis von AVS erhalten Sie dann von ihnen die notwendigen Daten zur Anpassung der Schnittstelle.

Aktuelle Vorgaben bezüglich Corona

Die Corona-Lage ist sehr dynamisch, was sich auch dem entsprechend in den regionalen und überregionalen Regelungen aus den entsprechenden Verordnungen wiederspiegelt.

	Besicofute (State II	Warnstute Gelb Glivie II	Warnstufe Orange	Werncicle Hat
	Short tankaut in Casabether extentively are Consequence parties traphications are in leason over 1772 Modes the Modesing des UTM publish imparties traphically, some 1770 Modes on traphic			
	Cramballich sone in fee	CHOICE Manney Technic, Administra	of Papersonness, Scholateric	PROPERTY LABOUR (ALCOH)
Make and Appropriate	36	36	26	2G-Plus signing to purchase blusted week not be to a rection to receive and a rection to the treatment
Masser	3G	26	2G-Ptus	2G-Phin
	36	26	2G-Plus	2G-Pies Jarock Corter and the lateral lateral contains and spatials Claratory for Star Parkets Lindersage
German ades				
Controlled over press, offert supergisher Contraet out publishers Angelish in autoen Stratingperi	30	2349us	2G-Plus	26-Plus
Stekscheisen, Duitst	36	Untersagt	Untersegt	Untersept
Fortner (mart offers, supergraph)	3G	36	3G	30
Continuenta Escalaria de Continuenta productiva arganismo productiva Contradiciona mi "Processo, de paga partial sodo, productiva continuenta em	363 Basamenterine, an inner torn fertugen admirrors, the sales person out present rate, dame out rags the framework services, was fairly the set democrat returning the set democratic filter the 1 dates and meanings between the set of the set fertugen out of the set fertugen out of the set of the set fertugen out of the set of the set fertugen out for the set of the set fertugen out for the set of the set fertugen out for the set of the set of the set fertugen out for the set of the set of the set fertugen out for the set of the set of the set fertugen out for the set of the set of the set of the set of the set fertugen out for the set of the se	Enablementable, or three north freches selection, the selection of the control and Uniter stage.	Enamerations or over not frequent whether the street of th	Supremovate, as assess freeze school of facility artest and proper sets Unitersage.
Genetication (Genetication of Genetica	36 securation become	2G Plus tare principle beginning	2G-Plus These Santonicities or main and related ments in the 1-ferman Designance drove to 14 derivation of the Arrangement are Revolute and Enthursper maintails represent	Untersign
Translative Setterburgung and Germandhalusuman (a. B. trans, Company)	36 Personal real Tage	2G	2G-Plus	26-Plus
Transcens Detectorping one Generalis/Insure p. K. Felin, Transcent	36 (Teste chase)	2 G	2G-Plus (factor stresse)	ZG-Phis (Textbu) Advisor
Authoritation Stranger Margaritation	36	36	26 Index to tremenope, the sin Even dear forces Conflicted Street	2G-Plas not be to be to be an and best our beau
Versammungarment from Versammungapasers			20 COMMITTEE	
Neigran Everywhiche	3G	3G	3G	3G
Vergesthrätere Versernungen son Verener, Verbörder und Ferseer	3G	3G	2G	20-Plus
DRW	3G ipr. i til krite Petirantutperit	3G gen, i 1th System Partnersystems	3G yen i to bride viennisconguest	3G per (Wales
Terromenishager	3G	Untersept	Untersage	Untersept

Dabei wird in Mecklenburg-Vorpommern eine Einteilung in vier Stufen (grün, gelb, orange, rot) je nach Gefährdungslage vorgenommen. Je Stufe ergeben sich dann für Einrichtungen und Vorhaben entsprechende Regelungen.

In welcher Stufe sich der Landkreis aktuell befindet, ist in der Stufenkarte auf www.mv-corona.de ersichtlich. Die daraus resultierenden Einschränkungen und Maßnahmen wiederum sind detailliert auf www.mv-corona.de/corona-faq dargestellt. Eine übersichtliche, tabellarische Darstellung nach Stufen, Betroffene und Maßnahmen findet sich auf der Internetseite www.regierung-mv.de/corona/corona-aktuell/.

Mitteilung über Vermessungsarbeiten

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Dipl.-Ing. Norbert Boerner, Mühlenstraße 34, 17207 Röbel/Müritz,

einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist es erforderlich, Sachdaten, wie die Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.

Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude gebührenfrei.

Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeitern, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V" zu ermöglichen.

Die örtlichen Arbeiten werden vom 01. Februar bis 30. November 2022 in folgender Gemarkung durchgeführt:

Mirow (Flur 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23).

*) Gesetz über das amtliche Geoinformation- und Vermessungswesen (Geoinformation- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 193, 204) geändert worden ist.

Christine Kittendorf, stellvertretende Bürgermeisterin und Betreiberin des Stadt-Cafés in Mirow, nutze die Gunst der Stunde, Helga Wilhelm zu einem gemütlichen plattdeutschen Nachmittag ins Kaffeehus Kittendorf einzuladen, so schnell es die Umstände zulassen. Bürgermeister Henry Tesch dankte Helga Wilhelm für ihren unermüdlichen und jahrelangen Einsatz für

auch weitere "Verteller"-Treffen im Johanniterhaus geben.

Umstände zulassen. Bürgermeister Henry Tesch dankte Helga Wilhelm für ihren unermüdlichen und jahrelangen Einsatz für das Mecklenburger Kulturgut, gerade auch in Bezug auf die Geschichtssammlung der Stadt Mirow. Er sagte zu, unbedingt dabei zu sein, wenn Helga Wilhelm zum Schnacken und Klönen ins Stadt-Café kommt.

Tesch erinnerte ebenfalls daran, dass Helga Wilhelm sich von Amts wegen verdient gemacht hat um die Namen für die Gedenkplatte am Massengrab auf dem Mirower Friedhof.



Helga Wilhelm mit Christine Kittendorf und Bürgermeister Henry Tesch auf der Mirower Schlossinsel bei der Übergabe der Ehrung.

Nachruf



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer Kameradin und ehemaligen

Brandmeisterin Inge Rogge

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen. Wir werden Ihr Andenken in Ehren halten.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Strasen

Sonstige Informationen

Helga Wilhelm-ein Mirower Urgestein mit Mirow-Münze geehrt

Die Mirow-Münze im Januar 2022 geht an Helga Wilhelm. Sicherlich kennen sie noch viele Mirower und Mirowerinnen in ihrer Funktion als Standesbeamtin beim Rat der Stadt Mirow. Ihre dienstliche Laufbahn hat sie nach 1989 fortgesetzt bis zum Jahre 2006 im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Was auch viele wissen, aber beileibe nicht jeder, sie war von 2006 bis 2017 die "Inselkrähe" in der Mirower Zeitung. Zielsicher hat sie sich mit ihrer Umwelt und Umgebung auseinandergesetzt, um humoristisch und satirisch die Dinge aufs Korn zu nehmen. Darüber hinaus ist sie eine begnadete Plattschnackerin und Fritz-Reuter-Kennerin. Sie hat u.a. einen plattdeutschen Zirkel geleitet und, sofern wieder möglich, wird es hoffentlich





Interviewer (w/m/d) gesucht

Kommen Sie in unser Team. Wir suchen für den Zensus 2022 Interviewer (w/m/d) für Haushaltsbefragungen, Stichtag für den Zensus 2022 ist der 15. Mai 2022.

Zeitraum der Befragungen: ab 16.05.2022 für ca. 3 Monate

Haben Sie Spaß und Freude am Umgang mit Menschen und erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Voiljährigkeit
- Wohnsitz in Deutschland
- Verschwiegenheit, Einhaltung des Datenschutzes
- . Erreichbarkeit per E-Mail und Telefon
- · Gute Deutschkenntnisse

Die Erhebungsbeauftragter/Interviewer (w/m/d) werden vorab für ihre Tätigkeit geschult. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Bewerben Sie sich bei:



Was bieten wir Ihnen?

Ihre Tätigkeit startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von einigen wenigen Regelungen -Ihre Zeit frei einteilen.

Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, bitten wir Sie, die Erhebungsstelle Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Bitte teilen Sie in Ihrer E-Mail Ihren vollständigen Namen, Anschrift, Geburtsdatum und eine Kontaktmöglichkeit mit.

Die Übersicht der Erhebungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit den Kontaktdaten finden Sie auf den Innenseiten dieses Flyers.





Jetzt bewerben!





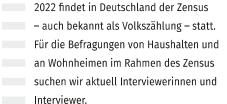


Herausgeber Statistisches Bundesamt, Wiesbaden Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Erschienen im Oktober 2021

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021 Vervielfältigung und Verbreitung, auch

auszugsweise, mit Ouellenangabe gestattet.



Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben ggf. anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Übersicht der Erhebungsstellen

Telefon: 0381 381-1833 zensus@rostock.de

Schwerin

Telefon: 0385 545-1122 zensus2022@schwerin.de

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Telefon: 0395 57087-4550 ehst-demmin@zensus-ost.de

Neustrelitz

Telefon: 03981 4530995 ehst-neustrelitz@zensus-ost.de

Waren (Müritz)

Telefon: 03991 1878160 ehst-waren@zensus-ost.de

Landkreis Rostock

Bad Doberan

Telefon: 03843 755-30400 EHSt-DBR@lkros.de

Güstrow

Telefon: 03843 755-30300 EHSt-gue@lkros.de

Landkreis Vorpommern-Rügen Bergen auf Rügen

Telefon: 03831 357-1330 EHSt-BGN@lk-vr.de

Telefon: 03831 357-1326 EHSt-GMN@lk-vr.de

Ribnitz-Damgarten

Telefon: 03831 357-1335 EHSt-RDG@lk-vr.de

Landkreis Nordwestmecklenburg Grevesmühlen

Telefon: 03881 7591880 zensus-gvm@nordwestmecklenburg.de

Telefon: 03841 2286459 zensus-hwi@nordwestmecklenburg.de

Landkreis Vorpommern-Greisfwald

Telefon: 03971 263 8454 ehst-ank@zensus-ost.de

Greifswald

Telefon: 03834 5852963 ehst-hgw@zensus-ost.de

Pasewalk

Telefon: 03973 2007169 ehst-pw@zensus-ost.de

Wolgast

Telefon: 03836 2323631 ehst-wlg@zensus-ost.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim Hagenow

Telefon: 0173 2676464

info.erhebungsstelle-hagenow@kreis-lup.de

Ludwigslust

Telefon: 0173 2672807

info.erhebungsstelle-ludwigslust@kreis-lup.de

Telefon: 0173 2668781

in fo. erhebungs stelle-parchim@kreis-lup.de

Mirower machten auf Kinderhospizarbeit aufmerksam

Am Donnerstag, 10.02.2022 war der Tag der Kinderhospizarbeit in Deutschland. Hierzulande leben ca. 50.000 Kinder, die lebensverkürzt erkrankt sind. Für diese Kinder und deren betroffene Familien setzt sich der Bundesverband der Kinderhospiz e. V. ein. Sie vertreten zahlreiche stationäre und ambulante Kinderhospizeinrichtungen in ganz Deutschland. Auch möchten sie sich in der Öffentlichkeit für das Tabuthema "Kinder und Tod" einsetzen und betroffene Kinder und Familien aus dem sozialen Abseits holen.

Christiane Thederan aus Mirow, die mit ihrem kleinen Zufluchtsort für Betroffene "Querleben" gegründet hat, möchte zusammen mit dem Bundesverband auf die Arbeit der Kinderhospizeinrichtungen aufmerksam machen. Mit einem grünen Band vom Bundesverband, möchte Christiane auch von Mirow aus auf dieses Thema hinweisen und fand so auch einige Unterstützer. Es haben sich die Tankstelle in Mirow und die stellvertretende Bürgermeisterin von Mirow Christine Kittendorf und ihr Ehemann Kevin Lierow-Kittendorf bereiterklärt, an diesem Tag das Band zu tragen.

Danke Kevin Lierow-Kittendorf



von links nach rechts: Kevin Lierow-Kittendorf und Christine Kittendorf

Sportnachrichten

Keine Stadtmeisterschaft im Frühjahr

Auch in diesem Frühjahr musste die Wesenberger Stadtmeisterschaft im Fußball leider coronabedingt wieder ausfallen.

Dennoch laufen innerhalb der Abteilung "Fußball" von Union Wesenberg bereits Überlegungen, wie dieses traditionsreiche Turnier wieder in vergleichbarer Form und ersatzweise in anderer Art durchgeführt werden kann.

Im vergangenen Jahr wurde die Stadtmeisterschaft erstmals im Sommer und im Rahmen des Vereinsfestes durchgeführt. Die Rückmeldung dahingehend war mehrheitlich sehr positiv und es stellte eine gute Alternative dar.

Über das Ergebnis der jetzigen Überlegungen wird die Abteilung "Fußball" zu gegebener Zeit informieren.

Autor: Abteilung ,Fußball'

Tennisdamen mit neuen Trainingsshirts

Die Provinzial Versicherung - Sacher e. K. aus Neustrelitz hat die Sportgruppe um unsere Tennisdamen mit neuen Trainingsshirts ausgestattet.

Der Förderer, René Päsler, sagte bei der Übergabe, dass es ihm ein Bedürfnis war, den Tennissport in dieser Art und Weise unterstützen zu können. Er selber ist nicht nur bereits seit vielen Jahren bei der Provinzial tätig, sondern ebenso auch bereits jahrelanges Mitglied beim SV Union Wesenberg.

Die Frauen der Tennissportgruppe sowie der Vorstand von Union möchten für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die erfolgte Unterstützung herzlich Danke sagen!

Union Wesenberg



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten

2. März, Mittwoch

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

3. März, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow **4. März, Freitag, Weltgebetstag**

17:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

19:00 Uhr Pfarrhaus Mirow

6. März, Invokavit

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, familienfreundfich
14:30 Uhr Kirche Priepert, mit Abendmahl

9. März, Mittwoch

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

13. März, Reminiszere

09:00 Uhr Backhaus Lärz

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

14:30 Uhr Kirche Blankenförde, mit Abendmahl

16. März, Mittwoch

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

17. März, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

20. März, Okuli

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

14:30 Uhr Kirche Strasen, mit Abendmahl

23. März, Mittwoch

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

25. März, Freitag, Monatsschlussandacht 19:00 Uhr Kirche Diemitz - Winterpause

19:00 Uhr Kirche Krümmel19:00 Uhr Kirche Leussow

27. März, Laetare

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl

14:30 Uhr Pfarrhaus Schwarz

14:30 Uhr Kirche Babke, mit Abendmahl

30. März, Mittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

31. März, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow 10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

03. April, Judika

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, familienfreundlich Kirche Ahrensberg, mit Abendmahl

Wir laden zu unseren Gottesdiensten ein!

Immer noch ist es so, dass alles, was geplant ist, vorläufigen Charakter hat. Wir beachten seit langer Zeit alle Richtlinien für den Schutz unserer Gesundheit.

Wir laden zu unseren Gottesdiensten ein, weil sie unseren Glauben und unsere Gemeinschaft stärken. Wir hoffen, dass dies auch weiterhin möglich bleibt. Bitte informieren Sie sich, wenn Sie unsicher sind, im Pfarrhaus, im Schaukasten oder auch in der Presse.

Sie möchten einen Gottesdienst besuchen und wissen nicht, wie Sie hinkommen sollen? Wir organisieren gern Ihren FAHR-DIENST. Bitte rufen Sie im Gemeindebüro an.

Das Mirower Kirchenschiff wird in diesem Jahr renoviert. Aus diesem Grund ist nur die eingeschränkte Nutzung des Kirchenraums möglich. Sobald die Baurüstung in der Kirche steht, wird sich zeigen, ob wir dort weiterhin unsere Gottesdienste feiern können. Geplante Ausweichorte werden rechtzeitig bekannt gegeben und stehen auch aktuell im Kirchenkasten. Bitte informieren Sie sich dann selbst. Jetzt haben wir zunächst das Pfarrhaus als Ausweichort angegeben.



Hoffnung, so lautet der Titel für den WGT 2022.

Jedes Jahr teilen Frauen eines bestimmten Landes durch Liturgie ihren Glauben und ihr Leben mit allen Menschen rund um die Welt.

Der Weltgebetstag konzentriert sich auf die Stärkung ökumenischer Beziehungen durch das christliche Gebet. Die aktive Beteiligung ist unser Motto. Wir brauchen die Tiefe von Gebet und Meditation, damit wir frei sind für die Liebe. Den Problemen ins Auge zu sehen verlangt Mut und trotz vieler Hindernisse stetig vorwärts zu gehen, ist ein Zeichen der Hoffnung. Wir alle können Hoffnung gut gebrauchen oder?

Der Bibeltext Jeremia 29,11 des diesjährigen Weltgebetstages ist ganz klar: Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden.

In diesem Jahr kommt der Weltgebetstag gleich aus 3 Ländern. Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und auf der ganzen Welt. Gott wird sie wachsen sehen.

In Zeiten der Corona-Pandemie, aber auch anderen kleinen und großen

gesellschaftlichen wie auch persönlichen Herausforderungen werden wir ermutigt Gott zu vertrauen. Ich freue mich sehr, dass ich seit mehreren Jahren die Vorbereitung übernehmen darf. An diesem Gottesdienst liebe ich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die verschiedenen Kulturen, die schwungvolle Musik und besonders das gemeinsame Gebet, dass mit uns an diesem Tag um die Welt geht.

Seid Ihr neugierig geworden?

Dann sei ihr seid herzlich eingeladen, diesen außergewöhnlichen Gottesdienst mit uns zu feiern.

Wir treffen uns **am Freitag**, **den 4. März 2022** um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Wesenberg und um 19:00 im Pfarrhaus in Mirow.

Im Anschluss gibt es wie jedes Jahr Köstlichkeiten der Länder zu probieren und Bilder auf großer Leinwand zu sehen.

Im Namen des Vorbereitungsteams freuen wir uns auf euch.

Dereen Helms

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

